

Nur 15 statt 40 Millionen für das Gefängnis?

Vorschlag Birrfeld statt Lenzburg als Standort

Muss der Kanton in der Standortfrage für das geplante Zentralgefängnis in Lenzburg noch einmal über die Bücher? Wenn es nach dem Willen der Wisca Immo SA aus Hünenberg bzw. der csc+partner gmbh geht, liegt der Fall klar: Das Zentralgefängnis ist für wesentlich weniger als den von der Regierung veranschlagten 40 Millionen Franken (plus wiederkehrende Mehrkosten von 2,2 Millionen pro Jahr) zu haben.

Ein Bürotower als Zentralgefängnis

Grund für die Annahme: Die Wisca Immo SA ist Gebäudeeigentümerin der drei Bürotürme, die im Birrfeld (auf Lupfiger Boden) seit geraumer Zeit leer stehen. Und ist überzeugt, dass einer der Tower prädestiniert wäre für die Unterbringung des Zentralgefängnisses. Wie Claudio Schwarz von der mit dem Verkauf bzw. der Vermietung beauftragten csc+partner gmbh auf Anfrage sagte, handelt es sich dabei um eine durchaus ernsthafte Offerte. Jedenfalls hat das Unternehmen bereits einen Aargauer Architekten mit einer Grundriss-Planung beauftragt. Und ist dabei zum Schluss gekommen, dass das Gebäude mit Investitionen von rund 6,5 Millionen Franken zu einem Gefängnisbau umfunktioniert werden könnte. Bei einem Kaufpreis von 8,4 Millionen Franken müsste der Kanton demnach knapp 15 Millionen Franken in die Hand nehmen, um im Birrfeld zu einem Zentralgefängnis zu kommen. Und würde dabei gegenüber dem Lenzburger Vorhaben rund 25 Millionen Franken sparen. Und dies mit einer Kapazität von 216 statt bloss 106 Gefängnisplätzen. Sollte der Kanton das Gebäude bloss mieten wollen, beliefe sich die Mietzinsbelastung auf knapp 770 000 Franken, wobei Nebenkosten im Umfang von 12 Prozent zu gewärtigen wären. Mit der Folge, dass sich die Tagespauschale pro Zelle auf bescheidene 10.90 Franken bezifferte, wie Schwarz vorrechnet.

Der Ball liegt beim Grossen Rat

Noch nicht bekannt war der Vorschlag gestern im federführenden Innendepartement. Wie Peter Wullschleger vom Generalsekretariat sagte, sei das Thema für die Regierung mit der Vorlage von Projekt und Verpflichtungskredit vorläufig erledigt. Das heisst: Am Zug ist nun das Parlament, das sich demnächst mit der regierungsrätlichen Vorlage, die am 19. Januar verabschiedet wurde, zu befassen haben wird. Mit anderen Worten: Sollten zum heutigen Zeitpunkt, da bereits Pläne und Organigramm vorliegen, Alternativen geprüft werden, müsste dies vom Grossen Rat verlangt werden. (bbr.)